

- 1430 Irrungen des Abtes mit dem Rathe und Stadtpfarrer wegen des Patronats über die Stadtkirchen und wegen der geistlichen Gerichtsbarkeit über die Stadtschule, den Stadtkirchner und in Ehesachen. — Die Hussiten verwüsten die Umgebung von Chemnitz und brennen die Vorstadtkirche von St. Johannis nieder. — Der Rath verpachtet fortan den Salzschanf an einen oder mehrere Bürger.
- 1432 ordnet der Rath die Innungstreitigkeiten zwischen den Schustern und den sogenannten Altruffen. — Der Patricier Hans Markersdorf stiftet den Dreifaltigkeitsaltar in der Johanniskirche.
- 1438 wird zum ersten Mal der Pflasterung in der Stadt gedacht.
- 1445 geht Chemnitz durch den sogenannten hallischen Nachtspruch dauernd in den Besitz des Kurfürsten Friedrich des Sanftmüthigen über.
- 1445—1464 Kurfürst Friedrich der Sanftmüthige.
- 1449 lagert Kurfürst Friedrich der Sanftmüthige während des Bruderkrieges einmal mit seinem Heere auf den zur Stadt gehörigen Bleichwiesen, bei welcher Gelegenheit die kurfürstlichen Truppen arg haufen.
- 1450 untersagt der Rath die sogenannten Kindelbrote und Queisereien in den sechs Wochen.
- 1451 überfällt der Ritter Kunz v. Kaufungen unweit Chemnitz einen Nürnberger Waarenzug. — Die alte Bleichordnung wird erneuert.
- 1452 Der Franziskaner Johann von Capistrano predigt den Chemnitzern Buße.
- 1455—1470 Streitigkeiten zwischen Stadt und Kloster wegen Aufrechterhaltung des Bannmeilrechts auf den Klosterdörfern; die Städter bringen ihr Recht wiederholt mit Gewalt zur Geltung.
- 1456 erklärt Kurfürst Friedrich der Sanftmüthige das Leinweberhandwerk von Chemnitz und andern Städten für ehrlich.
- 1463 errichtet sich die Kalandbrüderschaft einen eigenen, dem heiligen Laurentius geweihten Altar in der Vorstadtkirche zu St. Nicolaus.
- 1464—1485 Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht der Beherzte.
- 1464 ordnet der Meißner Bischof eine Visitation des Chemnitzer Klosters an und scharft mit Rücksicht auf die gelockerte Klosterzucht die von der Benedictinerregel gestellten Forderungen von neuem ein.
- 1469 hebt Bischof Rudolf von Breslau das 1468 publicirte Verbot jedweden Handelsverkehrs mit den utraquistischen Kezern Böhmens, in Folge dessen Nichtbeachtung eine Anzahl Chemnitzer Bürger excommunicirt waren, wieder auf.
- 1470 erhalten die Chemnitzer Leinweber völlig freien Garnkauf. — Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht bestätigen die Chemnitzer Tuchmacherartikel, durch welche ein die ganze Stadt in Aufregung versetzender Streit zwischen den Wollenwebern und Gewandschneidern veranlaßt wird.